



**Forum**  
Soziale Technikgestaltung

**1991 – 2010**

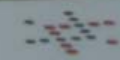
**Wege zur Beschäftigungssicherung  
in der Informationsgesellschaft –  
Innovationen für eine lebenswerte Zukunft**

Soziale  
Akzeptanz-  
bedingungen  
elektronischer  
Lern- und  
Arbeitswelten



Baden-Württemberg

Where ideas work.



**Forum**  
Soziale Technikgestaltung

1991 – 2009

Wege zur Beschäftigungssicherung  
in der Informationsgesellschaft –  
Innovationen für eine lebenswerte Zukunft



## **Soziale Akzeptanzbedingungen elektronischer Lern- und Arbeitswelten**

09.15 Uhr bis 09.45 Uhr

**Anforderungen an elektronische Lernumgebungen –  
SozialCharta Virtuelle Arbeit**

Welf Schröter, Forum Soziale Technikgestaltung, Projekt MAREMBA

09.50 Uhr bis 10.20 Uhr

**Praxiserfahrungen und Akzeptanz in großen Unternehmen**

Joachim Dufner, DTAG, Telekom Training, Offenburg

11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

**Elektronisches Lernen aus Sicht der Beschäftigten der Verwaltung**

Joachim Groner, Personalratsvorsitzender Stadt Neu-Ulm

11.35 Uhr bis 12.05 Uhr

**Lernen im BMWi-Projekt MAREMBA –  
Blended Learning in kleineren Betrieben**

Irene Scherer, Weiterbildungsnetzwerk TREWIRA, MAREMBA

**LEARNTEC**



18. Internationale Leitmesse und Kongress für  
professionelle Bildung, Lernen und IT

2. - 4. Februar 2010 | Messe Karlsruhe

Karlsruhe, 4. Februar 2010

# Anforderungen an elektronische Lernumgebungen

## SozialCharta Virtuelle Arbeit

Welf Schröter  
Forum Soziale Technikgestaltung  
Projekt MAREMBA (AP 9) im BMWi-Programm SimoBIT



**Forum**  
Soziale Technikgestaltung



[www.forum-soziale-technikgestaltung.de](http://www.forum-soziale-technikgestaltung.de)

# Soziale Standards beim Lernen über das Netz

## Handlungsempfehlungen für Betriebe und Verwaltungen

Denkpapier des  
Forum Soziale Technikgestaltung  
und seiner Partner/innen

In der Arbeitswelt der Informationsgesellschaft nimmt die dominierende Rolle des Normalarbeitsverhältnisses relativ an Bedeutung ab.

Daneben treten neue Varianten der Selbstständigkeiten, der befristeten Tätigkeiten, der Honorarkräfte, der Werkverträge und des Freelancertums.

Die ungebrochene Berufsbiografie an einem dauerhaften Tätigkeitsfeld ist nicht mehr die alleinige gesellschaftliche Norm der Arbeit.

Der Wechsel im Beruf und zwischen Berufen, der Wechsel zwischen Tätigkeiten, der Wechsel zwischen unterschiedlichen Verhältnissen des Arbeitens gehört mehr und mehr zu einer gängigen Berufswirklichkeit.

Die zukünftigen Arbeitswelten werden deutlich geprägt durch die Virtualisierung der Arbeitsprozesse.

Die Fähigkeit, sich im virtuellen Raum zielgerichtet zurechtzufinden und verbindlich handeln zu können (Onlinekompetenz), wird Bestandteil fast aller beruflichen Tätigkeiten werden.

Die Einrichtung einer individuellen persönlichen Lernumgebung im virtuellen Raum wird für jede/n Beschäftigten und Erwerbssuchenden zu einer wesentlichen Voraussetzung für die nachhaltige Pflege seiner Beschäftigungsfähigkeit.

Der Umgang mit der Virtualität wird zu einer Konstante im Berufsleben und in der Patch-Work-Berufsbiografie.

# 25

# Gestaltungselemente des Lernens über das Netz



Blended Learning kann nicht im rechtsfreien Raum stattfinden. Damit die Geschäftsleitung und der Betriebsrat eine berechenbare und rechtliche Grundlage des Handelns und der Konfliktaustragung erhalten, ist der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung unerlässlich.

Die Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung sichert die Rechte der Beschäftigten und des Betriebs- bzw. Personalrates. Der Arbeitgeber erhält erst durch eine solche rechtlich bindende Vereinbarung die Voraussetzung für eventuelle Sanktionen.

Ohne Vereinbarung sind Sanktionen, die die Weiterbildungspraxis im Blended Learning betreffen, rechtlich nicht gedeckt.

In der industriellen Arbeitswelt galt der Leitsatz „Lernzeit ist Arbeitszeit“. In der herausziehenden Informations- und Wissensgesellschaft sind Beschäftigtenvertretungen und Arbeitgeber gefordert, neue flexible Lösungen auszuhandeln, die den individuellen Lernstrategien und Lernwegen gerecht werden.



Für die Erhebung, Planung und Umsetzung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsschritte sowie für die Teilnahme der Beschäftigten ist darauf zu achten, dass keine personenbezogenen (z. B. Geschlecht, Alter), berufsqualifikatorischen (Bildungsabschluss, Qualifikationsniveau) oder arbeitszeitstatusbezogenen (z. B. Teilzeit, Schichtarbeit) Ausschlussmechanismen entstehen.

Ein niederschwelliger Ansatz zum Einstieg ist erforderlich. Die Teilnahme am „Blended Learning“ ist freiwillig. Lernangebote dürfen sich nicht nur an Personen mit Bildungsabschlüssen vom Abitur aufwärts richten.

Es ist darauf zu achten, dass Personen mit Hauptschul- oder Realschulabschluss oder Personen mit besonderem Förderbedarf integriert werden.

Bei der Realisierung von Qualifizierung und Weiterbildung sind insbesondere die Kriterien der Datensicherheit und des Datenschutzes zu beachten.

Das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Beschäftigten darf nicht durch unabgestimmte Profilbildungen eingeschränkt werden.

Im „Blended Learning“ findet keine für den Arbeitgeber einsehbare elektronische Verhaltens- oder Leistungskontrolle statt.

Eine pädagogische Leistungsüberprüfung durch einen vom Arbeitgeber erkennbar rechtlich unabhängigen „Tele-Coach“ bzw. „Tele-Tutor“ ist dagegen sinnvoll.

Fachdiskurs

# SozialCharta Virtuelle Arbeit

in Kooperation mit Wirtschaft, Gewerkschaften,  
Verwaltungen und Wissenschaft



„Die technisch mögliche Ent-Ortung und Ent-Zeitlichung von Arbeitsvorgängen eröffnet mit der Einwanderung ins Netz den Beginn der partiellen Auswanderung von Arbeit aus der geografischen Örtlichkeit Betrieb. .... Wir müssen lernen, uns auf Dauer plurale Arbeitswelten vorzustellen, die sich jenseits der Ordnungsstrukturen des ‚Prinzips Betrieb‘ bilden. Das Unternehmen und die Unternehmensverfasstheit ist nicht mehr allein die vorherrschende Form der Organisation von Arbeit.“

*Welf Schröter in „acatech“,  
Berlin 2007*

## **Vorschlag für eine Charta des digitalen Datenschutzes und der Informationsfreiheit**

In einer durch Interaktivität geprägten Welt sind die Einzelnen nicht mehr bloß Nutzer, sondern Netzbürger mit unveräußerlichen Rechten. Als solche sind sie aber auch verantwortlich für Inhalte, die sie über sich und andere veröffentlichen.

Die Gestaltung und Verwendung elektronischer Dienste sollte sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

1. Jeder hat das Recht, sich unbeobachtet und frei von Überwachung im Internet zu bewegen. Dienste müssen nach Möglichkeit auch anonym oder unter Pseudonym in Anspruch genommen werden können.
2. Die Privatsphäre muss auch in der digitalen Welt beachtet werden. Sowohl staatliche Stellen als auch Unternehmen sind aufgerufen, ihr Handeln an dieser Maxime auszurichten. Datenvermeidung und Datensparsamkeit kommt dabei zentrale Bedeutung zu.
3. Die Vertraulichkeit und Integrität elektronischer Datenverarbeitung ist zu gewährleisten. Einfach zu bedienende sichere Verschlüsselungsverfahren gehören zur informationstechnischen Grundversorgung.
4. Jeder hat das Recht, über die Preisgabe seiner Daten selbst zu bestimmen. Dienste müssen entsprechende Einstellmöglichkeiten aufweisen. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, ~~verarbeitet~~ oder genutzt werden, wenn die Betroffenen darin ausdrücklich einwilligen (opt in). Elektronisch erteilte Einwilligungen müssen jederzeit – auch elektronisch – widerrufen werden können.
5. Transparenz beim Umgang mit persönlichen Daten ist eine Bringschuld aller verantwortlichen Stellen. Betroffene haben ein unveräußerliches Recht auf Auskunft hinsichtlich der zu ihrer Person oder zu ihrem Pseudonym gespeicherten Daten.

Softwareinnovationen haben Lösungen für moderne Anonymisierungs- und Pseudonymisierungstechniken hervorgebracht.

Eine neue Lernkultur wie Blended Learning sollte seinen Nutzer/innen die Möglichkeit der Anwendung eines personalisierten Bündels von virtuellen Pseudonymen anbieten. Die Pseudonyme sind bei einem vertrauenswürdigen Dritten hinterlegt und verbindlich einer Person zugeordnet. Im Konfliktfalle können die Pseudonyme gemäß verrechtlichter Vereinbarungen geöffnet werden.

Diese Form des nutzergesteuerten Identitätsmanagements könnte eine Alternative zum reinen zentralen administratorgesteuerten personenorientierten Identitätsmanagement werden.



# Projekt **MAREMBA**

**Ein Projekt für das Handwerk**

**M**obile **A**ssistenz für das  
**RE**ssourcen**M**anagement  
in der **B**au**A**uftragsabwicklung



**Forum**  
Soziale Technikgestaltung

[www.forum-soziale-technikgestaltung.de](http://www.forum-soziale-technikgestaltung.de)

# Mobile **A**ssistenz für das **R**essourcen**M**anagement in der **B**au-**A**uftragsabwicklung (**MAREMBA**)

Das Projekt MAREMBA bietet für Handwerksbetriebe ein ganzheitliches prozessübergreifendes Kollaborationssystem zur Optimierung des Ressourcenmanagements, das mit einer entsprechenden Kollaborationsplattform, einem mobilen personalisierten Ressourcenmanagementdienst und einer besonders hohen Sicherheitskomponente ausgestattet ist. Das System soll nach Erprobung als buchbarer Teledienst betrieben werden. Mit dem Projekt soll die Integration von Handwerksbetrieben in mobile Projekte auf Großbaustellen erleichtert und eine bessere Störungsbeseitigung ermöglicht werden.

## **Forum Soziale Technikgestaltung**

Gebührenfreier elektronischer Newsletter  
beziehbar über: Welf Schröter

**[schroeter@talheimer.de](mailto:schroeter@talheimer.de)**

**[www.trewira.de](http://www.trewira.de)**

**[www.maremba.de](http://www.maremba.de)**

**[www.forum-soziale-technikgestaltung.de](http://www.forum-soziale-technikgestaltung.de)**

## Literaturempfehlungen

*Welf Schröter: Auf dem Weg zu neuen Arbeitswelten.* Impulse des Forum Soziale Technikgestaltung. 2007, 280 Seiten, ISBN 3-89376-041-5

*Welf Schröter: Wie wir morgen arbeiten werden.* Eine Einführung in die Berufswelt der Informationsgesellschaft. 2004, 120 Seiten, ISBN 3-89376-097-0

*Manfred Weiss, Christoph Busch, Welf Schröter (Hg.): Multimedia Arbeitsplatz der Zukunft.* Assistenz und Delegation mit mobilen Softwareagenten. 2003, 128 Seiten, ISBN 3-89376-105-5

*Eugen Baacke, Irene Scherer, Welf Schröter (Hg.): Electronic Mobility in der Wissensgesellschaft – Wege in die Virtualität.* 2007, 240 Seiten, ISBN 3-89376-117-9

*Eugen Baacke, Welf Schröter (Hg.): Umbau zur Dienstleistungskommune.* Changemanagement für Electronic Government. 2004, 224 Seiten, ISBN 3-89376-109-8

*Eugen Baacke, Welf Schröter (Hg.): Lernwege zum Electronic Government.* Online Arbeiten – Online Lernen. 2003, 256 Seiten, ISBN 3-89376-104-7

*Alcatel SEL Stiftung/Forum Soziale Technikgestaltung (Hg.): Mobile Arbeitswelten.* Soziale Gestaltung von "Electronic Mobility". 2002, 272 Seiten, ISBN 3-89376-087-3